

# Wirtschaftsmagazin

Nr. 5 / 2019

23. JAHRGANG · SEPTEMBER/OKTOBER 2019

für den Urologen

Leserumfrage:  
Mitmachen und  
gewinnen!

Medizin

Die HIV-Prä-Expositions-  
prophylaxe

GOÄ-Tipp

Katheterwechsel in  
der GOÄ

Wirtschaft

Tilgungsmethoden  
im Vergleich

## Männergesundheit in der urologischen Praxis

Nachdem zu Beginn des neuen Jahrtausends das Thema „Aging Male“ bei den Urologen ganz oben in den Hitlisten stand, stellt sich heute die Frage, was davon, fast 20 Jahre später, geblieben ist.



Der Patient muss das Angebot als seriös erkennen und sich einen Überblick über den preislichen Rahmen verschaffen können.

**M**änner kümmern sich in der Regel zu wenig um die eigene Gesundheit, meinen, sie seien „wartungsfrei“. Sie leben risikoreicher, überschätzen häufig das persönliche Leistungsvermögen und gehen erst zum Arzt, wenn es zu spät ist. Wünschenswert wäre eine ärztliche Begleitung für das Männerleben in einem ganzheitlichen Behandlungskonzept. Damit das in das meist knappe patientenindividuelle Zeitbudget passt, empfiehlt sich die Durchführung gezielter Untersuchungen während einer „Männersprechstunde“, also einer deutlich abgegrenzten Sondersprechstunde. Die Terminierung solcher Diagnostik halbtags hat sich als vorteilhaft erwiesen. Optimal wäre es, einen „Männer-Gesundheits-Check“ urologisch und allgemeinärztlich/internistisch auszurichten, sofern dies mit einem Kollegen der entsprechenden Fachgruppe angeboten werden kann.

### „Männer-Gesundheits-Check“

Die im Leistungskatalog der GKV und in den Gebührenordnungen vorgegebenen Inhalte zu den Früherkennungsuntersuchungen entsprechen nicht mehr dem aktuellen medizinischen Standard und sind unzureichend. Für einen Übersichts-Check-up sollten z.B. folgende Parameter in die Untersuchungsroutine gehören:

- ausführliche Anamneseerhebung
- klinische (körperliche) Untersuchung (mit Auskultation und Blutdruckmessung, rektale Untersuchung der Prostata)
- Farbduplex-Sonographie des Herzens und der Karotiden
- Ultraschall der Schilddrüse und des Abdomens mit Darstellung sämtlicher Oberbauchorgane und der Nieren, der ableitenden Harnwege sowie der großen Gefäße, der Hoden, des Penis und der Harnblase mit Restharnbestimmung
- ggf. transrektale Sonographie der Prostata
- Lungenfunktionsprüfung
- EKG und Belastungs-EKG
- Uroflow (Harnstrahlmessung)
- Laboruntersuchungen z.B. Blutbild, großes Profil, Schilddrüsen-Werte, PSA-Wert (PSA und freies PSA, um den Quotienten berechnen zu können) und Hormonuntersuchungen wie Testosteron, SHBG und Albumin zur Berechnung des biologisch frei verfügbaren Testosterons, LH, FSH
- Urinuntersuchung
- Bewertung der Miktion und Potenz mittels validierter Fragebögen (z.B. IPSS, IIEF, LQF)

### Beratung

Nach Vorliegen der Resultate findet ein ausführliches Beratungs- und Therapie-

Empfehlungsgespräch statt. Nach Wunsch des Patienten kann auch der Partner zur Unterstützung einbezogen werden. Darin beinhaltet sind Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit, eine Ernährungsberatung, bei Bedarf z.B. Informationen zu Stressmanagement. Ein Arztbrief mit sämtlichen Befunden wird obligat nach Abschluss der Diagnostik zur Verfügung gestellt. Bei Vorliegen von behandlungsbedürftigen Erkrankungen wird ein gemeinsames Therapiekonzept entwickelt. Bei medizinischer Notwendigkeit werden ärztliche Kollegen anderer Fachgruppen sowie ggf. Ernährungsberater etc. zur weiteren Diagnostik und Therapie einbezogen.

Für den Arzt ist ein solches Leistungspaket zeitaufwändig, weshalb eine ausreichende Auslastung gewährleistet werden sollte. Da es sich bei Präventionsmaßnahmen nicht um eine medizinisch notwendige Heilbehandlung mit dem Gebot zur Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit handelt, fallen solche ärztlichen Leistungen meist in den Bereich individueller Gesundheitsleistungen (IGeL). Auch nach vielen Jahren stehen Patienten IGeL häufig kritisch gegenüber und vermuten darin eine „Abzocke“ des Arztes. Doch Mediziner möchten ihren Patienten auch Leistungen anbieten können, die außerhalb des reduzierten GKV-Leistungskataloges

GOÄ-Nr.	Leistung	Betrag in € 1,0-fach	Betrag in € 1,8-fach med.-techn. 2,3-fach ärztlich 1,15-fach Labor	Bemerkungen
1	ausführliche Anamneseerhebung	4,66 €	10,72 €	
7	klin. (körperliche) Untersuchung (mit Auskultation und Blutdruckmessung)	9,33 €	21,45 €	nicht neben Nrn. 5, 6, 8
11	rektale Untersuchung der Prostata	3,50 €	8,04 €	nicht neben Nrn. 6, 8, 28, 29
29	Gesundheitsuntersuchung	25,65 €	58,99 €	alternativ statt Beratung und Untersuchung nicht neben Nrn. 1, 3, 5-8, 11, 27, 28, 33, 34, obligate Leistungsinhalte beachten
424	Duplex-Sonographie des Herzens	40,80 €	93,84 €	mit Zuschlag Nr. 405 wenn zusätzliche Farbcodierung 11,66 €
645	Farbduplex-Sonographie der Karotiden	37,89 €	68,20 €	nicht neben Nrn. 401, 404, 435, 643
417	Ultraschall der Schilddrüse	12,24 €	28,15 €	nicht neben Nrn. 410, 405, 406
410 3x420	Ultraschall des Abdomens (mit Darstellung sämtlicher Oberbauchorgane und der Nieren, der ableitenden Harnwege sowie der großen Gefäße)	11,66 € 4,66 € 4,66 € 4,66 €	26,81 € 10,72 € 10,72 € 10,72 €	nicht neben Nrn. 417, Organangaben erforderlich
403	Zuschlag transrektale Sonographie	8,74 €	15,73 €	neben Nrn. 410, 420
1754	Dopplersonographie skrotal und Penis	10,49 €	24,13 €	nicht neben Nrn. 401, 404, 644
1792	Uroflow	12,36 €	28,42 €	
606	Lungenfunktionsprüfung	22,09 €	39,76 €	nicht neben Nrn. 602, 605, 608
651	EKG	14,75 €	26,54 €	nicht neben 600, 650, 651, 653, 656, 659, 661
652	Belastungs-EKG	25,94 €	59,66 €	nicht neben 600, 650, 651, 653, 656, 659, 661
250	Labor Blutentnahme	2,33 €	4,20 €	
3550 3541.H1	Blutbild, Profil (klein. Chemie) weitere Parameter	3,50 € 27,98 € ca. 60 €	4,02 € 32,17 € bis ca. 120 €	Höchstwert für H1 je nach Bestimmungen
4042	Hormone (z. B. Testosteron)	20,40 €	23,46 €	H3 und H4 Labor sind nur vom Labormediziner zu berechnen
4026	LH	14,57 €	16,76 €	
4021	FSH	14,57 €	16,76 €	
3765	SHBG	26,23 €	30,16 €	
3735	Albumin	6,99 €	8,04 €	
3908H3	PSA, freies PSA	17,49 €	20,11 €	bei Bestimmung von PSA und fPSA zweimal anzusetzen
3511	Urin Teststreifenuntersuchung	2,91 €	3,35 €	
3531	Urin Sediment	4,08 €	4,69 €	alternativ 3532 Sediment mit Phasenkontrast
857	Orientierungsverfahren mittels validierter Fragebögen	6,76 €	12,17 €	auch bei mehreren Tests in einer Sitzung nur einmal ansatzfähig
3	Befunderläuterung Besprechung	8,74 €	20,11 €	als separate Leistung, nicht in zeitlichem Zusammenhang mit den sonstigen GOÄ-Leistungen an einem Tag
75	Ausführlicher Befundbericht	7,58 €	17,43 €	

**Tab. 1: Abrechnungsmöglichkeiten für einen Männer-Gesundheits-Check nach GOÄ. Hinweis:** Ohne Anspruch auf Vollständigkeit, der Einfachheit halber sind die Beträge im Faktor 1,0-fach und 1,8-/2,3-fach bzw. wenn nicht exakt vorzugeben, ggf. als Spanne angegeben, um dem Arzt eine Orientierung zu den Beträgen zu ermöglichen. Die gebührentechnischen Ein- und Ausschlüsse der GOÄ sind zu beachten.

liegen, selbst wenn Patienten diese dann als Selbstzahler-Leistungen in Anspruch nehmen müssen. Hier muss nun der Versicherte selbst entscheiden, was für seine medizinische Versorgung wichtig ist und welche Leistungen er über das Angebot der Krankenversicherung hinaus in Anspruch nehmen möchte. In vielen Fällen haben die gesetzlichen Krankenversicherungen inzwischen auch Präventionsangebote aufgenommen. Es ist lohnenswert, die Patienten darauf hinzuweisen, bei der Kasse nachzufragen, welche der Leistungen evtl. doch übernommen werden.

**Hinweise auf Sprechstunde**

Für die Vorstellung des Angebotes in der Praxis müssen konkrete Informationen z.B. auf der Webseite und als Printmedien (z.B. Flyer)

zur Verfügung stehen. Die Leistungen sind hinsichtlich der medizinischen Relevanz, der Patientennachfrage und der rechtlichen Zuordnung zur Privatmedizin überprüft. Der Patient muss das Angebot als seriös erkennen und sich einen Überblick über den preislichen Rahmen verschaffen können. Es empfiehlt sich, das Personal zu schulen, um Informationen zu den Angeboten an die Patienten weitergeben zu können. Selbstverständlich ist, dass vor der Inanspruchnahme der Leistungen eine entsprechende Beratung des Patienten stattfindet und im Anschluss an die erbrachten Leistungen eine saubere Rechnungserstellung steht.

**Abrechnung nach GOÄ**

Durch die Bindung an die GOÄ ist es auch bei IGeL nicht zulässig, Pauschalbeträge

zu berechnen. Es ist aber gestattet, die Faktoren so zu wählen, dass Beträge, die einer Pauschale ähneln, zustande kommen (sog. „krumme Faktorwahl“). Die Formalien zur Rechnungserstellung entsprechen § 12 GOÄ. Bei der Berechnung von IGeL im mittleren Bereich, also zwischen dem 1- und 2,3-fachen Satz, ist die Akzeptanz der Patienten erfahrungsgemäß am höchsten.

Ein Leistungskatalog für einen „Männer-Gesundheits-Check“ kann z. B. folgende Abrechnungsmöglichkeiten für ein IGeL-Angebot haben, wobei allerdings die tagesgleiche Berechenbarkeit der Leistungen bzw. deren Ausschlusskriterien berücksichtigt werden müssen (siehe Tab. 1). Liegen pathologische Befunde vor und ist eine weitere Diagnostik erforderlich, erfolgt diese zu Lasten der GKV.

## Datenschutz

Bei Einzug des Honorars über eine Privatärztliche Verrechnungsstelle muss ein gesondertes Formular als Einverständniserklärung zur Weitergabe der Daten ausgefüllt und unterschrieben werden.

Selbstverständlich sollte bei den verwaltungstechnischen Abwicklungen auch auf die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung geachtet werden.

### Behandlungsvertrag

Es ist wesentlich zu beachten, dass der Arzt von einem GKV-Patienten eine Vergütung nur dann fordern darf, wenn der Versicherte vor der Behandlung ausdrücklich verlangt, auf eigene Kosten behandelt zu werden und dies dem Vertragsarzt schriftlich bestätigt.

► § 18 Abs. 8 Nr. 2 des BMV

Daraus resultiert, dass vor Behandlungsbeginn ein schriftlicher Behandlungsvertrag abgeschlossen werden muss. Der Arzt ist verpflichtet, den Patienten zu dessen Schutz im Rah-

men der wirtschaftlichen Aufklärungspflicht über seine Zahlungsverpflichtung aufklären. Fehlt eine solche schriftliche Vereinbarung, hat der Arzt nach § 18 BMV im Streitfall keine begründete Aussicht, seine Honorarforderung durchzusetzen, zudem verstößt er gegen vertragsärztliche Pflichten.

In diesem Sinne sollte den Bedürfnissen von Patienten und Ärzten zur Zufriedenheit aller Rechnung getragen werden.

Kleine-Gunk, Bernd et al.: Anti-Aging – moderne medizinische Konzepte Kap. 8.2: Testosteron Kap. 10: Männliche Alterserscheinungen – the Aging



Male (Ebert/ Zaun), Unimed-Science, Unimed Verlag, Bremen 2003

Böhm, Jockenhövel, Weidner: Männersprechstunde Das Praxishandbuch zu Beratung, Prävention und Therapie, Springer-Verlag, Heidelberg, 2004

GOÄ Gebührenordnung für Ärzte, aktuelle Version, Deutscher Ärzte Verlag

Kommentar zur GOÄ, Begründet von Dr. med D. Brück

Version 4.25, Stand 1. März 2019, Deutscher Ärzteverlag Köln, ISBN 978-3-7691-3091-1 (CD-ROM), ISBN 978-3-7691-3074-1 (online)

Kommentar zur GOÄ, Herrmanns, Filler, Roscher, 4. Aufl., ecomed Medizin Verlag

MEGO MedWell Gebührenverzeichnis für Individuelle Gesundheitsleistungen, L.Krimmel, B.Kleinken, 2009

► Eine ausführlichere Version des Beitrags mit zusätzlichen Hinweisen zur Gestaltung des IGeL-Vertrages sowie betriebswirtschaftliche Aspekte zum Thema finden Sie online auf [www.der-niedergelassene-arzt.de/praxis/wirtschaft](http://www.der-niedergelassene-arzt.de/praxis/wirtschaft)

### Sabine Zaun

Seit 1998 selbstständige Beraterin in den Bereichen Analyse administrativer und dokumentarischer Strukturen, strategische Planung, Optimierung von Arbeitsabläufen, Medizincontrolling und DRG mit Durchführung von Schulungen und Fortbildungen in Kliniken.

## Kosten für das Erststudium – steuerlich absetzbar?

Grundsätzlich besteht steuerlich nur die Möglichkeit die angefallenen Kosten für ein Erststudium (wie z. B. Studiengebühren, Fahrtkosten, Fachliteratur, etc.) im Rahmen der Sonderausgaben geltend zu machen.

**D**a es hierbei jedoch keinen Verlustvortrag gibt, geht dieser Steuerspareffekt oftmals – mangels eigener steuerpflichtiger Einkünfte bzw. nur sehr geringen Einkünften unterhalb des Grundfreibetrags in Höhe von aktuell 9.168 Euro während des Studiums – ins Leere.

### Verfahren aktuell anhängig

Aktuell ist ein Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig, welches sich mit diesem Thema beschäftigt. Es soll geklärt werden, ob es nicht doch möglich ist die Kosten für ein Erststudium als vorweggenommene Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten geltend zu machen.

Sollte es in diesem Zusammenhang zu einer positiven Entscheidung kommen

könnte man – mittels eines Verlustvortrags in späteren Jahren – die entstandenen Ausgaben geltend machen und somit Steuern sparen. Das Bundesverfassungsgericht soll noch bis Ende 2019 eine endgültige Entscheidung treffen.

Damit Sie bzw. Ihre Kinder von einer eventuellen positiven Entscheidung profitieren können, müssen sämtliche entstandenen Kosten beim Finanzamt geltend gemacht werden und zwar in dem Sie eine Einkommensteuererklärung abgeben und darin einen Antrag auf Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags stellen. Dies ist aktuell sogar noch bis zu sieben Jahre rückwirkend möglich.

Das Finanzamt wird nach der aktuell noch geltenden Rechtslage die Feststellung eines Verlustes für ein Erststudium



zwangsläufig ablehnen. Deshalb muss anschließend ein Einspruch eingelegt und ein Antrag auf Ruhen des Verfahrens – mit Verweis auf das anhängige Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht – gestellt werden.

Sofern nun später eine Entscheidung zu Ihren Gunsten getroffen wird, profitieren Sie davon, da das Finanzamt nun doch die bereits entstandenen Ausgaben (auch aus den Vorjahren) anerkennen muss.

Sollten Sie oder Ihre Kinder entsprechende Kosten – in nicht nur geringem Umfang – haben, dann sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater. Er wird alles Weitere veranlassen.

Dennis Balharek, Steuerberater  
E-Mail: [d.balharek@alpha-steuer.de](mailto:d.balharek@alpha-steuer.de)